

AMTSBLATT

für die Gemeinde Südlohn

24. Jahrgang

Südlohn, 21.02.2019

Nummer 3

Inhalt:

Seite:

I. Bekanntmachungen:

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Südlohn | 2 |
| 2. | Bekanntgabe der Gemeinde Winterswijk: Entwurf des Flächennutzungsplans Umgehung Oeding, Kotten | 3 |
| 3. | Bilanz der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH 2017 | 5 |

II. Mitteilungen

- | | | |
|----|---------------------------------|---|
| 1. | Abfallkalender I. Halbjahr 2019 | 6 |
|----|---------------------------------|---|

Herausgeber :	DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn
Öffnungszeiten:	Mo – Do: 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr; Freitag: 08:30 bis 12:30 Uhr
Vertrieb:	Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn zu richten. Auch im Internet unter http://www.suedlohn.de (Aktuelles, - Amtsblatt-) können die Amtsblätter abgerufen werden

Bekanntmachung

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Südlohn vom

Präambel

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.03.2018 (GV. NRW. S. 172) wird gemäß dem Beschluss des Rates der Gemeinde Südlohn vom 06.02.2019 für das Gebiet der Gemeinde Südlohn verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. im Ortsteil Südlohn
 - a) aus Anlass des „Josefsmarktes“ am 19. März, wenn dies ein Sonntag ist, ansonsten an dem Sonntag danach.
2. im Ortsteil Oeding
 - a) aus Anlass des „Oedinger Treffs“ am letzten Sonntag im Oktober, sofern dieser nicht auf den 31. Oktober fällt, ansonsten an dem Sonntag davor.
 - b) aus Anlass des „Treffpunkt Oeding – aktiv in den Sommer“ am letzten Sonntag im April.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält bzw. Waren zum gewerblichen Verkauf anbietet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden.

§ 3

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2007 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) *eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,*
- b) *die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,*
- c) *der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder*
- d) *der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Südlohn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.*

Südlohn, 21.02.2019



Christian Vedder
Bürgermeister



Bekanntmachung

Die Gemeinde Winterswijk gibt folgendes bekannt

„Entwurf des Flächennutzungsplans Umgehung Oeding, Kotten

Zur Einsichtnahme

Gemäß den Bestimmungen des Artikels 3.8 des Gesetzes zur Raumplanung geben der Bürgermeister und die Stadträte bekannt, dass der Entwurf des Flächennutzungsplans „Umgehung Oeding, Kotten“ mit Wirkung vom Mittwoch, den 27. Februar 2019, für einen Zeitraum von sechs Wochen zur Einsichtnahme ausliegt.

Zeitgleich liegt ein Verordnungsentwurf nach dem Schallschutzgesetz über höhere Straßenverkehrslärmwerte für die Umgehung Oeding, Kotten, zur Einsichtnahme nach dem Schallschutzgesetz aus. Es handelt sich um einen Entscheidungsentwurf für zwei Häuser am Blankersweg.

Ziel

Die Gemeinde Winterswijk bereitet einen Flächennutzungsplan für den Bau (eines Teils) der Umgehungsstraße und eines Kreisverkehrs in Kotten vor. Die Straße ist Teil der geplanten Umgehungsstraße um den Ortskern von Oeding (Gemeinde Südlohn, Deutschland). Der Flächennutzungsplan ändert den Zweck der landwirtschaftlichen Nutzung in eine straßenwirtschaftliche Nutzung.

Der Flächennutzungsplan stellt auf dem Teil der Umgehungsstraße, der auf niederländischem Gebiet liegt (N319), einen Anschluss an den Kottenseweg dar. Die Umgehung ist eine Initiative der deutschen Behörden und betrifft den Ausbau der L558. Ziel der Umgehung ist es, die Verkehrsemissionen im Ortskern von Oeding zu reduzieren und die Ost-West-Verbindung zwischen den Region Achterhoek und dem Westmünsterland zu stärken.

Der Planentwurf über höhere Werte der Verkehrsemissionen beinhaltet, dass für zwei Häuser am Blankersweg ein höherer Wert für die maximal zulässige Emissionsbelastung nach dem Immissionsschutzgesetz festgelegt wird. Dieses Verfahren wird im Auftrag der Provinz Gelderland vom Omgevingsdienst Regio Nijmegen (ODRN) durchgeführt.

Lage

Das Plangebiet umfasst das Gebiet südwestlich des Ortskerns Oeding (Gemeinde Südlohn) und wird auf der Ostseite grob von der Landesgrenze zwischen den Niederlanden und Deutschland, auf der Nordseite vom Kottenseweg (N319) und auf der Westseite vom Blankersweg begrenzt.

Wo kann der Plan eingesehen werden

Der Flächennutzungsplan kann an der Rezeption des Rathauses, Stationsstraat 25 in Winterswijk, eingesehen werden. Der Plan kann auch digital über die nationale Website <http://www.ruimtelijkeplannen.nl> eingesehen werden. Die Plannummer lautet: NL.IMRO.0294.BP1706BGRONDGOEKT-OW01.

Der Verordnungsentwurf über höhere Straßenverkehrsemissionswerte liegt bei der Provinz Gelderland zur Einsichtnahme aus. Um den Entwurf einzusehen, können Sie einen Termin mit dem Omgevingsdienst Regio Nijmegen über die E-Mail-Adresse wabo@odrn.nl vereinbaren oder telefonisch unter +31 24-7517700. Den Verordnungsentwurf und die dazugehörigen Dokumente können Sie darüber hinaus auch digital auf <https://www.officielebekendmakingen.nl/> einsehen, indem Sie in der Suchfunktion die Referenz W.Z18.104181.02 eingeben.

Stellungnahmen

Von Mittwoch, den 27. Februar 2019, bis einschließlich Dienstag, den 9. April 2019, kann jeder eine schriftliche oder mündliche Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplans beim Gemeinderat von Winterswijk, Postfach 101, 7100 AC Winterswijk, einreichen.

Interessenträger können während der Auslegungsdauer schriftliche Stellungnahmen zur Entscheidung über den höheren Emissionswert abgeben. Diese sind an den Omgevingsdienst Regio Nijmegen, Postbus 1603, 6501 BP Nijmegen zu richten. Dies kann auch digital über die E-Mail-Adresse wabo@odrn.nl erfolgen. Bitte vermerken Sie dabei die Referenz W.Z18.104181.02. Während dieses Zeitraums können die Stellungnahmen auch mündlich, telefonisch oder nach Vereinbarung unter der Telefonnummer +31 24-7517700 eingereicht werden.“

Hinweise

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die Unterlagen zur Einsicht auch an folgender Stelle bei der Gemeinde Südlohn bereit liegen:

Rathaus der Gemeinde Südlohn, Zimmer 1.11 (Besprechungszimmer Abteilung Planen und Bauen)

Der Erläuterungsbericht liegt in deutscher Sprache aus, die ergänzenden Unterlagen, Gutachten etc. liegen nur in niederländischer Sprache aus.

Übersichtsplan



Südlohn, 20.02.2019

Christian Vedder
Bürgermeister



**Bekanntmachung der
Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH
über die Bilanz 2017**

Die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH, 46359 Heiden, Rathausplatz 1, gibt hiermit bekannt, dass die Bilanz 2017 nebst der sonstigen offenkundigpflichtigen Unterlagen (in entsprechender Anwendung der §§ 325 ff. HGB) dem Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers zur Veröffentlichung eingereicht wurde.

Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Büro der Gesellschaft, in 46359 Heiden, Rathausplatz 1d, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.



Heiden, 22. Januar 2019

gez. Buß
Heiner Buß
Geschäftsführer



Südlohn / Oeding

2019





ABFALLKALENDER


IB = nur Innenbereich
AB = nur Außenbereich

M = Restmüll (Graue Tonne)
B = Biomüll (Braune Tonne)

P = Papier (Blaue Tonne)
W = Wertstoff (Gelber Sack)
UEK = Umweltmobile-Kleingeräte



Weitere Informationen im Internet oder bei der
Gemeindevwaltung
Herr Windbrake - Tel.: 582-23

EGW: 

JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI
1.1. (Feiertag)					
2.1. W (IB + AB)			1.4. P (AB)	1.5. P (IB)	1.6. W (IB + AB)
3.1. B (IB)			2.4. P (IB)	2.5. P (IB)	2.6. B (IB)
4.1.	4.2. P (AB)	4.3. P (AB)	3.4.	3.5.	3.6. W (IB + AB)
5.1.			4.4.	4.5. P (IB)	4.6. B (IB)
6.1.	6.2. P (IB)	6.3. P (IB)	5.4.	5.5. W (IB + AB)	5.6. M (AB)
7.1. P (AB)			6.4.	6.5. B (IB)	6.6. M (AB)
8.1.			7.4. W (IB + AB)	7.5. M (AB)	7.6. M (IB)
9.1. P (IB)			8.4. B (IB)	8.5. M (IB)	8.6. W (IB + AB)
10.1.	10.2. W (IB + AB)	10.3. W (IB + AB)	9.4. M (AB)	9.5. M (IB)	9.6. B (IB)
11.1.	11.2. B (IB)	11.3. B (IB)	10.4.	10.5.	10.6. W (IB + AB)
12.1. W (IB + AB)			11.4. M (AB)	11.5. M (IB)	11.6. B (IB)
13.1. B (IB)			12.4. M (IB)	12.5.	12.6. W (IB + AB)
14.1. UEK	14.2. M (AB)	14.3. M (AB)	13.4. M (IB)	13.5. W (IB + AB)	13.6. B (IB)
15.1. M (AB)			14.4. W (IB + AB)	14.5. UEK	14.6. M (AB)
16.1. M (IB)		16.3. UEK	15.4. W (IB + AB)	15.5. W (IB + AB)	15.6. P (IB)
17.1.	17.2. W (IB + AB)	17.3. W (IB + AB)	16.4. B (IB)	16.5. P (AB)	16.6. W (IB + AB)
18.1.	18.2. B (IB)	18.3. B (IB)	17.4. M (IB)	17.5. P (IB)	17.6. B (IB)
19.1. W (IB + AB)			18.4. P (AB)	18.5. P (IB)	18.6. W (IB + AB)
20.1. B (IB)			19.4. W (IB + AB)	19.5. P (IB)	19.6. B (IB)
21.1.			20.4. P (AB)	20.5. P (IB)	20.6. W (IB + AB)
22.1. W (IB + AB)			21.4. W (IB + AB)	21.5. P (IB)	21.6. B (IB)
23.1. B (IB)			22.4. P (AB)	22.5. P (IB)	22.6. W (IB + AB)
24.1.			23.4. W (IB + AB)	23.5. P (IB)	23.6. B (IB)
25.1.			24.4. P (AB)	24.5. P (IB)	24.6. W (IB + AB)
26.1.			25.4. W (IB + AB)	25.5. P (IB)	25.6. B (IB)
27.1.			26.4. P (AB)	26.5. P (IB)	26.6. W (IB + AB)
28.1.			27.4. W (IB + AB)	27.5. P (IB)	27.6. B (IB)
29.1.			28.4. P (AB)	28.5. P (IB)	28.6. W (IB + AB)
30.1.			29.4. W (IB + AB)	29.5. P (IB)	29.6. B (IB)
31.1.			30.4. P (AB)	30.5. P (IB)	30.6. W (IB + AB)
31.1.			31.4. W (IB + AB)	31.5. P (IB)	31.6. B (IB)

Wenn die Abfälle von anderen nicht abgeholt werden, wenden Sie sich bitte direkt an die Personengruppe, Tel.: 582-472-23